

Fischereiverein Burghausen - Lankenspergerstraße 12 - 84533 Markt

Tel. 08678 / 7496090 - Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Fischereiaufsicht: 0170 / 28 30 351 / Polizei Burghausen: 08677 / 96910

Bestimmungen zur Ausübung der Fischerei in den Vereinsgewässern des FV Burghausen an der Salzach (bayr. Seite) für Tages- Wochen- und Monatskarten

(Stand: 01.März 2023)

1.) Fischereigrenzen / Kartenausgabe

- für Vereinsmitglieder: Salzachfluss (nur bay. Seite) von Flusskilometer 47,8 bei Laufen bis 0,00 einschließlich der dazu gehörigen Nebengewässer (vgl. 3. und 6.); Sonderregelungen (NSG u.a.) beachten!
- für Nichtmitglieder: Salzachfluss (nur bay. Seite) von Flusskilometer 47,8 bei Laufen bis 5,50 einschließlich der dazu gehörigen Nebengewässer (der NSG-Bereich von Flkm. 0,00 - 5,50 ist für Nichtmitglieder gesperrt)
(Nebengewässer siehe unter 6.)

Tages- Wochen- und Monatskarten für Vereinsmitglieder werden erst ab 01. Mai, für Nichtmitglieder ab 15.05. des laufenden Jahres ausgegeben.

2.) Schonzeiten, Mindestmaße, Fangbeschränkungen

Außer den gesetzlichen Vorgaben gelten folgende Bestimmungen:

Fischart	Schonzeit	Mindestmaß	Beschränkung / Tag
Aal	ohne	ohne	Entnahmeverbot von Flkm.10,0 - 0,0; vgl. 5.
Äsche	01.01. - 30.04.	40 cm	1 Äsche **
Bachforelle	01.10. - 15.04.	30 cm	3 Salmoniden **
Regenbogenforelle	15.12. - 15.04.	30 cm	3 Salmoniden **
Huchen	15.02. - 30.06.	90 cm	1 Huchen **
Hecht (Stillgewässer)	01.01. - 30.04.	60 cm	1 oder 1 Zander
Hecht (Fließgewässer)	15.02. - 30.04.	60 cm	1 oder 1 Zander
Zander	15.02. - 30.04.	50 cm	1 oder 1 Hecht
Karpfen (Fließgewässer)	ohne	35 cm	2 Karpfen *
Karpfen (Stillgewässer)	16.10. - 31.12.	35 cm	2 Karpfen *
Schleie	01.05. - 30.06. und 16.10. - 31.12.	30 cm	3 Schleien
Barbe	01.05. - 30.06.	40 cm	1 Barbe
Nase	01.03. - 30.04.	30 cm	1 Nase
Brachse	ohne	35 cm	3 Brachsen
Rutte	ohne	40 cm	3 Ruten
Schied	01.04. - 31.05.	40 cm	1 Schied

Köderfische: Es dürfen täglich höchstens 10 Köderfische entnommen werden; dabei die gesetzlichen Bestimmungen beachten!!

* maximal 2 Karpfen zusammen aus Still- und Fließgewässer

** als Salmoniden zählen Äsche, Bach- und Regenbogenforelle sowie Saiblinge und Huchen

Fanglimit insgesamt:

Wochenkarte: max. 10 Salmoniden davon max. 2 Äschen; 3 Hechte / Zander; 5 Karpfen; 1 Huchen

Monatskarte: max. 20 Salmoniden davon max. 4 Äschen; 5 Hechte / Zander; 15 Karpfen; 1 Huchen

Folgende Fischarten dürfen zurückgesetzt werden, auch wenn diese außerhalb der Schonzeit gefangen werden und das Mindestmaß (s.o.) erreicht haben: Äsche, Bachforelle, Huchen, Hasel, Nerfling, Barbe, Nase, Schied

3.) NSG Inn-Salzachmündung (Flkm. 0,00 bis 5,50): nur für Vereinsmitglieder !!

Die Angelfischerei darf von Vereinsmitgliedern im NSG an folgenden Gewässerstrecken mit den nachstehenden Einschränkungen ausgeübt werden:

- Fischen am „Sporn“ von Flkm. 2,2 flussabwärts bis zum Ende des Sporns → nur Salzachseite !
- Das Fischen in der Mastenlacke ist nur von der Dammseite aus gestattet.
- Das Fischen in der Dreieckslacke ist nur von der Dammseite aus gestattet.
- An der Salzach von Flkm. 3,30 bis 3,90

Fahrerlaubnis: Die Park- und Zufahrtsregelungen (Fahrerlaubnis im Bereich Fridolting!) sind unbedingt zu beachten

- zur Mastenlacke und Salzach Flkm. 3,3 - 3,9): Zufahrt vom Sportheim nur bis zum Damm erlaubt.

- zur Mastenlacke und Dreieckslacke: Von Schwaig aus kommend bis zum Damm ca. 200 m aufwärts (Parkgrenzschild beachten!)

Jedes Fahrzeug, mit dem diese Strecken im NSG befahren werden, muss mit einem Vereinsaufkleber versehen sein!!

4.) Gewässersperrungen / Schonbestimmungen → Unbedingt beachten !!

Jeweils vom 01.09. bis zum 15.09. des laufenden Jahres sind folgende Gewässerstrecken gesperrt:

- Salzach von Flkm. 41,0 bis Flkm. 38,0 und Flkm. 31,0 bis Flkm. 28,0
- Salzach von Flkm. 22,4 bis Flkm. 19,6 (bei Flkm. 22,4 ist eine rote Markierung an den Bäumen)
- Salzach von Flkm. 11,6 bis Flkm. 9,8 (etwa gegenüber dem Hotel Burgblick)
- Schonstrecke von Flkm. 22,4 (unterhalb Siechenbachmündung) bis Flkm. 19,6 (oberhalb Unterhadermark)
In diesem Bereich sind nur Kunstköder (kein Angelteig o. ä.) an einer Fliegen- oder Spinnrute erlaubt.
- Der Stillbach (= Kirchheimer Ache) ist ganzjährig gesperrt → Schonstrecke
- Die Götzinger Ache (= Tittmoninger Ache) darf nur mit Kunstköder an einer Fliegen- oder Spinnrute befischt werden. Ausnahme: Köderfische, die größer als 10 cm sind zum Beangeln von Hechten (Stahlvorfach verwenden). **Die Äsche ist im Siechenbach und in der Götzinger Ache ganzjährig geschont!**

5.) Sonstige Einschränkungen

- Entnahmeverbot für Aale in der Salzach von Flkm. 10,00 bis 0,00 einschließlich der Altwässer und im Unterwasser des Alzkanals.
- Das Fischen ist nur mit höchstens zwei Handangeln mit je einer Anbissstelle gestattet, andere Fanggeräte sind verboten.
- Beim Anfüttern sind die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- Das Fischen vom Boot aus ist verboten, ebenso das Fischen und Anlanden an Stellen, die zu Fuß nicht erreichbar sind; Ausbringen von Montagen/Ködern und Anfüttern auch nur von Stellen, die zu Fuß erreichbar sind (kein Schwimmen, Futterboote o. ä.)
- Gewässersperrungen während der Vereinsveranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen) sind zu beachten* (* betrifft nur Vereinsmitglieder)

6.) Nebengewässer außerhalb des NSG Inn-Salzachmündung

Die folgenden Nebengewässer der Salzach sind zum Befischen mit Tages- Wochen- und Monatskarten für Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder frei gegeben:

- Alzkanalmündung (von Flkm. 6,6 bis 5,50; Fischereigrenze bei Alzkanalmündung beachten!)
- Schlichtener Lacke (etwa auf Höhe Flkm. 26,4)
- Siechenbach (Tittmoning / Brücke bis Mündung bei Nonnreit)
- Götzinger Ache (Mündung etwa bei Flkm. 28,0 bis zur Brücke bei Wies)
- Geisenfeldener Lacken (etwa ab Flkm. 38,0)
- Lebenauer Lacken (= Fischenberger Lacke) (unterhalb Lebenaukanal etwa ab Flkm. 41,0)
- Lebenaukanal (Mündung Unterwasserkanal bis zum Kraftwerk etwa bei Flkm. 41,5)

7.) Weitere Bestimmungen

Grundsätzlich ist an den Vereinsgewässern mit T-, W- und Monatskarte das Fischen nur im Zeitraum von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 ½ Stunden nach Sonnenuntergang gestattet. Nachtfischen, d.h. Fischen nach 1 ½ Stunden nach Sonnenuntergang ist nur auf Zander, Waller, Rutte und Aal gestattet. Als Angelköder dürfen nach 22.00 Uhr nur noch Köderfische, Fischfetzen, Würmer oder Kunstköder zum Spinnfischen verwendet werden. Nachtfischen mit Tageskarte endet um 24.00 Uhr; mit Wochen- und Monatskarte bei Sommerzeit um 01.00 Uhr; hier am letzten Tag der Gültigkeit um 24.00 Uhr)

- Für das Haltern von gefangenen Fischen am Fischwasser ist von jedem Fischer ein eigener Setzkescher, Karpfensack etc. zu verwenden (die gesetzlichen Bestimmungen dazu sind unbedingt einzuhalten)
- **Fischereiaufsicht:** Den Anweisungen der Fischereiaufseher ist unverzüglich Folge zu leisten; Jahreskarteninhaber haben das Recht, die Fischereierlaubnis anderer Fischer an unserem Fischwasser einzusehen
- **Montagen:** Köder zwischen Beschwerung und Rutenspitze (nach Art der Montage des Tiroler Hölzl) sind verboten; ausgenommen sind Köderfische und Kunstköder die größer als 10 cm sind.

Die Ufervegetation ist zu schonen! Feuer machen ist verboten! Das Ausnehmen und Schuppen von Fischen am Fischwasser ist verboten; Abfälle sind mitzunehmen!!

Zigarettenkippen nicht ins Wasser werfen oder im Uferbereich hinterlassen → unbedingt mitnehmen !!

Dieses Begleitschreiben mit unseren Fischereibestimmungen ist mit der Fischereilizenz mitzuführen und ggf. mit vorzuzeigen. Die Fischereilizenz bleibt im Eigentum des FV Burghausen und ist nach Ablauf der Gültigkeit spätestens nach zwei Monaten bei den Ausgabestellen zur Auswertung zurückzugeben bzw. zurückzusenden an den

FV Burghausen, Lankenspergerstraße 12, 84533 Markt.

Mit dem Lösen einer Fischereilizenz für unsere Gewässer verpflichtet sich der /die Lizenznehmer*in zur Einhaltung der Bestimmungen zur Fischereiausübung an den Gewässern des FV Bgh. Die Fischereiausübung an unseren Gewässern sowie das Benutzen der Wege dorthin erfolgen auf eigene Gefahr. Für Unfälle erfolgt seitens des FV Bgh. keinerlei Haftung.

Die Vorstandschaft FV Burghausen